



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02532**
Datum: 22.04.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	10.06.2021	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.06.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.06.2021	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.06.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Bestattungswaldes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich für die Einrichtung und den Betrieb eines Bestattungswaldes durch die Stadt Halle (Saale) im Bereich der Reserve- und Erweiterungsflächen des Gertraudenfriedhofs aus und beauftragt die Stadtverwaltung ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Das Konzept ist dem Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage spätestens bis zum Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 21.10.2021 zur Beratung vorzulegen. Darin sind die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen darzustellen sowie ein Deckungsvorschlag für den Haushaltsplan 2022 beizufügen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die deutsche Bestattungskultur ist im Wandel, die Nachfrage nach Urnenbestattungen in natürlicher Umgebung steigt stetig. Dieser Trend schlägt sich auch in der wachsenden Zahl an Bestattungswäldern nieder. 2001 eröffnete der erste Bestattungswald in Deutschland. Seitdem sind deutschlandweit etwa 150 solcher Wälder in privater Trägerschaft entstanden. Die nächstgelegenen Friedwälder für unsere Region befinden sich in Freyburg und Sangerhausen und damit in etwa 50 Kilometern Entfernung. Unterdessen entscheiden sich auch immer mehr Kommunen für die Einrichtung eines solchen Angebots in eigener Trägerschaft.

Bereits 2017 gab es im Rahmen der Beratung der Friedhofsentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) den Vorschlag seitens der Stadtverwaltung die Einrichtung eines Bestattungswaldes auf Teilflächen der Dölauer Heide durch einen privaten Betreiber zu ermöglichen. Dieses Projekt wurde vom Stadtrat abgelehnt – mit dem Verweis auf die vorhandenen städtischen Friedhofsflächen, die für einen Bestattungswald geeignet wären. Insbesondere die Reserve- und Erweiterungsflächen im nördlichen Bereich des Gertraudenfriedhofs, mit der bereits bestehenden waldartigen Struktur, könnten sich gut für die Einrichtung eines Bestattungswaldes eignen. Nach unserer Information sind auf dem Gertraudenfriedhof derzeit alle Baumgrabfelder belegt. Der gemäß Friedhofsentwicklungsplan 2017 für den Gertraudenfriedhof vorgesehene Bestattungshain wurde bislang nicht umgesetzt.



Sitzung des Stadtrates am 28.04.2021

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Bestattungswaldes

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02532

TOP: 9.8

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Wandel in der deutschen Bestattungskultur hat auch Auswirkungen auf die Friedhöfe in Halle (Saale). Vor diesem Hintergrund wurde einst die Friedhofsentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Mit ihrem Beschluss im Stadtrat im Jahr 2017 wurde das Konzept zu einem Handlungsleitfaden für die Friedhofsverwaltung. Der Stadtrat hat mit dem Beschluss zur Friedhofsentwicklungsplanung einstimmig den Plan für ein Interessenbekundungsverfahren für einen Bestattungswald aus der Konzeption gestrichen.

Die Nachfrage an pflegearmen und pflegefreien Grabstätten ist gestiegen bzw. anhaltend hoch. Die Verwaltung hat diese Entwicklung aufgenommen und verschiedene Angebote auf den Friedhöfen geschaffen. So wurden u.a. Baumgräber und Urnengemeinschaftsanlagen für Beisetzungen in einem von der Friedhofsverwaltung gestalteten und gepflegten Bereich eingerichtet. In adäquater Weise eines sogenannten Bestattungswaldes wurden Baumhain und naturnahe Bestattungen eingerichtet.

Die Möglichkeit der naturnahen Bestattung besteht bereits seit 2013 und spätestens seit Vorlage der Friedhofsentwicklungsplanung ist die Schaffung pflegearmer und -freier Bestattungsangebote dauerhaft Aufgabe.

Die sich geänderte Bestattungskultur zieht eine Veränderung der Flächenauslastung nach sich, die auf den Friedhöfen z. T. deutlich ablesbar ist. Dem entgegen setzt die Friedhofsentwicklungsplanung u. a. eine Konzentration der Bestattungen auf sogenannte Kernbereiche der Friedhöfe.

Der gesamte nördliche Teil des Gertraudenfriedhofes ist gemäß Friedhofsentwicklungsplanung nicht mehr für die Neubelegung für Grabstätten vorgesehen. Die Einrichtung eines Bestattungswaldes auf dem nördlichen Bereich des Gertraudenfriedhofs kann nicht mit dem Handlungsleitfaden Friedhofsentwicklungsplanung vereinbart werden. Die bereits vorhandenen Bestattungsangebote auf den Friedhöfen bedienen die derzeitige Nachfrage. Mit dem in Bau befindlichen Urnengrabstätten wird zeitnah auch auf dem Gertraudenfriedhof (Abteilung 3) ein entsprechendes Angebot einer waldartigen, pflegefreien Grabart zur Verfügung gestellt.